

Über Büro StV
Mitglieder Ausschuss Bau und Verkehr



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

23. April 2025

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Ansprechpartner/-in
Alexander Gohr

Besucheradresse:
Berliner Straße 6
03046 Cottbus

T +49 355 6124730
M +491752929537
F +49 355 612134730
alexander.gohr@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Antrag AT 28/24

Wirkungsvolle Verkehrsmaßnahmen in Branitz ermöglichen
(Austauschantrag vom 10.09.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihren Fragen zu Wirkungsvolle Verkehrsmaßnahmen in Branitz antworte ich gern wie folgt:

- 1. Aus Richtung Cottbus kommend nach Kiekebusch am Kindergarten und von Richtung Kiekebusch nach Cottbus vor der Schulbushaltestelle ein Dialog-Display 30 mit Smiley aufzustellen.**

Die Maßnahme zur Aufstellung von Dialog-Displays war im Jahr 2024 auf Initiative der Ortsteile Kahren, Kiekebusch und Branitz und in enger Abstimmung mit der Verwaltung als eine Reihe von vielen angestoßen worden. Im Rahmen eines gesamtstädtischen Projekts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – insbesondere im Bereich sensibler Infrastrukturen wie Kindergärten und Schulen – wurde der Bedarf umfassend erhoben und bewertet.

Am 03.09.2024 wurde die grundsätzliche Entscheidung zur Beschaffung entsprechender Dialog-Displays getroffen. Die Bestellung erfolgte am 22.09.2024. Die Lieferung und Montage konnten bis zum Jahresende 2024 abgeschlossen werden. In enger Rücksprache mit den jeweiligen Ortsbeiräten wurden die Standorte festgelegt. In Branitz wurde ein Display aus Richtung Cottbus kommend, am Kindergarten in Richtung Kiekebusch, installiert.

Aufgrund der Vielzahl an sensiblen Standorten haben wir uns bewusst dafür entschieden, die begrenzt vorhandenen Displays im gesamten Stadtgebiet – vor allem vor Schulen – zum Einsatz zu bringen. Die Konzentration mehrerer Displays an einer Örtlichkeit, während andere sensible Bereiche keines erhalten, erschien nach Abwägung der gesamtstädtischen Belange als nicht zielführend. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist somit teilweise erfolgt und vorerst abgeschlossen.

2. An der Abbiegung Gustav-Herrmann-Straße/Pyramidenstraße das Verkehrszeichen 253 mit Zusatzzeichen 7,5 t – Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t anzubringen.

Die Forderung zur Anbringung eines LKW-Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen wurde durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde eingehend geprüft. Die rechtlichen und verkehrsplanerischen Voraussetzungen für die Einführung eines solchen Verbots gemäß § 45 Abs. 1 StVO liegen nicht vor.

Ein Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t, wie beantragt, würde faktisch bedeuten, dass die Ver- und Entsorgung des betroffenen Gebietes ausschließlich aus Richtung Kiekebusch erfolgen müsste. Eine einseitige Sperrung für eine Fahrtrichtung (etwa nur aus Richtung Sandow, wie beantragt) wäre nicht sachgerecht begründbar. Darüber hinaus ist die Kiekebuscher Straße nicht Bestandteil des LKW-Vorrangnetzes, und die ermittelten LKW-Verkehrsstärken in Branitz bewegen sich im üblichen Bereich vergleichbarer Ortslagen. Eine außergewöhnliche Verkehrsbelastung oder ein außergewöhnlicher LKW-Durchgangsverkehr liegt nicht vor.

Die Prüfung der rechtlichen Grundlagen gemäß § 45 Abs. 1 StVO ergab keine tragfähige Begründung für die Einführung eines LKW-Verbots. Seit dem 01.01.2020 wurden lediglich sechs Verkehrsunfälle in dem betroffenen Bereich registriert, davon lediglich einer mit LKW-Beteiligung. Bei dem betreffenden Fahrzeug handelte es sich um einen Transporter, nicht um ein klassisches Schwerlastfahrzeug. Eine besondere Gefahrenlage, die über das übliche Maß hinausgeht und ein LKW-Verbot rechtfertigen könnte, ist somit nicht gegeben.

Auch aus den weiteren in § 45 StVO benannten Gründen – wie der Vermeidung von Mautumfahrungen, der Verhütung außerordentlicher Straßenschäden oder dem Schutz vor Lärm und Abgasen – ergibt sich kein rechtlicher Handlungsspielraum. Es liegen keine Hinweise auf Mautausweichverkehre vor, wie auch die Verkehrszählungen und Erhebungen aus den Jahren 2011 und 2017 belegen. Ebenso sind keine außerordentlichen Straßenschäden vorhanden oder zu erwarten. Lärmschutzmaßnahmen wurden im Rahmen des Lärmaktionsplans Teil III geprüft. Eine Überschreitung der relevanten Grenzwerte wurde jedoch nicht festgestellt. Der aktuelle Luftreinhalteplan liefert ebenfalls keine Hinweise auf eine gesundheitsgefährdende Luftbelastung in Branitz.

Darüber hinaus ist die Ortslage Branitz laut Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand 2023) als Wohnbaufläche ausgewiesen und nicht als Erholungsort von besonderer Bedeutung im Sinne der StVO. Ebenso befindet sich Branitz nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsschutzgebiets, wenngleich es an die Branitzer Parklandschaft angrenzt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch aus Gründen der Vollziehbarkeit erhebliche Bedenken gegen die Umsetzung eines solchen Verbots bestehen. Es ist absehbar, dass in der Ortslage kein

geeigneter Verkehrsraum zur Verfügung steht, der der Polizei die Kontrolle eines etwaigen Verbots im Anhaltebetrieb ermöglichen würde.

Fazit:

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das Engagement zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität u.a. in der Ortslage Branitz. Die Maßnahme zur Installation von Dialog-Displays wurde im Jahr 2025 erfolgreich realisiert. Eine nachträgliche Erweiterung ist zeitnah nicht vorgesehen, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Die Einführung eines LKW-Verbotes ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht zulässig und wäre bei Umsetzung nicht rechtssicher.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Alexander Gohr